Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 13 Mittwoch 14. Februar 1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die in Folge verschiedener mit gleicher Verderblichkeit zusammenwirkender Ursachen, immer mehr überhandnehmende Kreditlosigkeit, und die beklagenswerthen Zustände des Schulden- und Schuldklagwesens haben das K. Ministerium des Innern veranlaßt, die zu Beseitigung oder Linderung der vorhandenen Uebelstände zu treffenden Maßregeln gründlich zu exortern, und es hat sich hiebei das Institut der Bezirks- und Gemeindeleihkassen wiederholt als zunächst anwendbare Abhilfemaßregel geltend gemacht.

Die K. Staatsregierung wäre daher, in Anbetracht der durch ausserordentliche Zeitverhältnisse entstandenen Kreditlosigkeit eines großen Theils des Schwarzwaldes nicht abgeneigt, die Errichtung von Bezirks- und Gemeindeleihkassen in einzelnen Bezirken zu gestatten, wenn die von den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden zu beschließenden Statuten hinreichende Sicherheit dafür gewähren würden, daß dadurch für die Korperschaftskassen keine Nachtheile entstehen, und die Einrichtungen nicht zu unwirthschaftlichem Schuldenmachen mißbraucht, vielmehr blos dazu benüzt werden konnten, wirthschaftlich gerechtfertigte Anleben, welche die Geldbedurftigen, blos wegen der gestorten Kreditverhältnisse zu finden nicht im Stande sind, flussig zu machen.

Indem den Gemeindebehörden hievon Eröffnung gemacht wird, werden dieselben zu Folge Reg. Erlasses vom 26. v. M. aufgefordert, die Errichtung von so beschrankten Leihkassen namentlich uber das Bedurfniß einer derartigen Anstalt in dem Gemeindebezirk in Berathung zu nehmen, und im Fall eines entsprechenden Beschlusses, umfassende Statuten hieher mitzutheilen, um diese der K. Kreisregierung mit gutachtlichem Bericht vorzulegen.

Zugleich werden die Ortsvorsteher zur Nachachtung in Kenntniß gesezt, daß zu einer gleichfalls in Antrag gekommenen Verwendung bei dem K. Justiz-Ministerium wegen Erlassung einer Weisung an die mit Behandlung des Schuldklagwesens betrauten Beborden, zu moglichst nachsichtiger Behandlung der Schuldner, das K. Ministerium des Innern keinen Grund gefunden hat.

Im Gegentheil wurde von dem erwahnten Ministerium an die Oberämter und Ortsvorsteher die dringende Mahnung erlassen, fur die Zukunft eine durchaus prompte Rechtshilfe zu gewahren, ubrigens da wo die Verhältnisse Schonung gebieten, lezlere den Bedrangten, in der geeigneten Weise angedeihen zu lassen.

Calw, 8. Feb. 1849

K. Oberamt.
Gmelin.

Durch das bei der Ständeversammlung eingebrachte Gesez uber das Aufboren der Stellvertretung, vom 1. April d. J. an, durfte Gelegenheit geboten sein, diejenige Mannschaft, welche bis 1. April d. J ausdient, noch als Einsteher unterzubringen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den beurlaubten Soldaten zu eröffnen, daß die Stellvertretung vom 1. April d J. an aufhort, daher diejenigen, welche Lust hätten, als Einsteher wieder einzutreten, sich mit gemeinderäthlichen vom Oberamt beglaubigten PrädikatsZeugnissen — ausgestellt nach der Instruktion zu Vollziehung des Gesezes uber die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 30. Dez. 1843 Reg Bl. von 1844 Nro. 3 § 160

Freitag den 23. d. M.
Vormittags 10 Uhr

bei dem Depot Kommando des K. 4. Infanterie-Regiments in Stuttgart zu melden haben, um sodann der arztlichen Visitation sich zu unterwerfen und im Fall der Tüchtigkeit in die Einsteherliste aufgenommen zu werden.

Calw, 10. Feb. 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Die Ortsvorsteher haben zu Beseitigung von Mißverständnissen nachstehenden Erlaß des K. Oberrekrutirungsraths in den Gemeinde-Bezirken bekannt zu machen.

Calw, 12. Feb. 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Zu Erläuterung der Bestimmung der Grundrechte des deutschen Volkes über die Auswanderungs-Freiheit wird dem Oberamte nachstehende, auf hochster Entschließung beruhende Mittheilung gemacht:

1. junge Leute, für deren Altersklasse das Ausbebungsjahr noch nicht eingetreten ist, sind auch wenn sie ohne die in dem Gesezе vom 19. November 1833 bezeichneten Personen auswandern wol-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

len, durch die Militärpflicht nicht gehindert.

2) Gesuche um Auswanderung von Solchen aber, in deren Altersklasse das Aushebungsjahr bereits begonnen hat, bis nach vollendeter Aushebung, oder die zum Kontingent bezeichnet, oder in das Militär eingereiht sind, sollen im Hinblick auf die dermalige Wehrverfassung und die Verpflichtungen gegen die Zentralgewalt abgewiesen werden.

Hiernach wolle sich das Oberamt richten, bis im Gesezgebungswege weitere Bestimmungen erfolgen.

Stuttgart, 30. Jan. 1849.

Auf besonderen Befehl:
Goeriz.

Wildberg.
(Marktverlegung).

Der in hiesiger Gemeinde am 25. März d. J. stattfindende Vieh- und Krämermarkt wird heuer am
24. Februar
als am Matthiasfeiertag abgehalten werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen gehörig bekannt zu machen.

Stadtrath.
Mohnhardt-Weiler.

Schuldheißerei Walddorf.
Oberamts Nagold.

In der Gantmasse des jung Jakob Rentschler wird in der Behausung am
Samstag den 17. Februar
Morgens 8 Uhr
eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden; wobei vorkommt:

Schreinwerk, Kuchengeschirr, 1 Wanduhr.

2 Kühe wo unter einer das Milchkalb steht, 2 Kalbeln, 8 Scheffel Dinkel, 4 Simri Roggen, 3 Scheffel Haber, etwas Wicken und Erbsen, 80 Zentner Heu und Oehmd gutes Futter, 200 Bund Dinkel- und Haberstroh, Wagen, Pflug und Egge, Strohstuhl, Güllenfaß und sonst noch Fuhr- und Baurengeschirr und allgemeiner Hausrath.

Die wohllöblichen Stadt- und Schuldheißenämter werden gefälligst ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 9. Feb. 1849.

Güterpfleger
Anwalt Weber.

Holzbronn.
(Fahrniß-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft des weil. Georg Beutler, gewesenen Bauers dahier, kommen die betreffenden Gegenstände zum Verkauf, sie bestehen in:

Fuhr und Baurengeschirr, einem aufgerichteten Wagen, Pflug und Egge, zwei guten Schaafen, Kühe, ungefähr 50 Zentner Heu, 80 Bund Stroh, etwas Fruchten, Dinkel und Haber; wie auch noch sonstige Fahrniß in dem Beutler'schen Hause,

am
Montag den 19. Februar
Vormittags 10 Uhr
wird der Verkauf um baare Bezahlung stattfinden. Die Kaufsliebhaber haben sich an gedachtem Tage dahier einzufinden.

Den 10. Feb. 1849.

Aus Auftrag:
Gemeinde-Vorstand,
Schuldheiß Dreher.

Teinach.
(Haus- und Scheuer-Verkauf).

Dem Johannes Schwemmle, Bäcker dahier, wird seine an der Calwer Straße stehende einstockigte Behausung, so wie seine hinter dieser Behausung stehende zweistockigte Scheuer am
Montag den 5. März
Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich zum dritten Verkauf kommen.

Den 1. Feb. 1849.

Gemeinderath.
Der Vorstand:
Dittus, A.V.

Bieselsberg.
Oberamts Neuenbürg.
(Gläubiger-Aufruf).

Diejenigen Gläubiger, welche an Johann Martin Roller gewesenen Bauers dahier, Forderungen aus Rechtsgründen zu machen haben, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an, schriftlich bei unterzeichneter Stelle einzureichen, Verabsäumung derselben hat sich Gläubiger selbsten zuzuschreiben, bei Verweisung des kleinen Aktiv-Vermogens nicht berücksichtigt wird.

Die Herren Ortsvorsteher jenseitigen Bezirks wollen diesen Aufruf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 3. Feb 1849.

Waisengericht.
Vorstand:
Schuldheißenamt.
Faas.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.
(Haus-Verkauf).

Das halbe Haus mit der Wirthschaft zum Trauben, wird
Samstag den 17. Feb.
Abends 4 Uhr
bei Gakenheimer, Bäcker, aus freier Hand im Aufstreich verkauft.

Dasselbe enthält:
1 geräumige Wirthschaftsstube, 1 Kammer, 1 Kuche, 1 Stall, 1 Speicher, 1 Mezel, 1 gewölbten Keller und die Hälfte der Dachboden des ganzen Hauses.

Altenstaig.
(Volksversammlung).

Zu Berathung einer Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt, die deutsche Reichsverfassung betreffend, wird am
Sonntag den 18. d. M.
Nachmittags 3 Uhr
auf dem Marktplaz dahier eine Volksversammlung gehalten, wozu hiemit einladet

Den 11. Feb. 1849.

Der Volksverein.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Heinrich Beißer.
Bäcker Rentschler.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Calw.
Nächsten Sonntag und Montag sind Kummelkuchlein zu haben bei
Beck Schwämmle
in der Badgaß.

Calw.
Der schon längst bekannte Saamenhändler Wagner von Gönningen ist wieder hier angekommen und empfiehlt alle Sorten bester Saamen zu geneigter Abnahme bestens. Sein Logis ist im Lowen.

Liebenzell.

Unerwartet hat unsere Gemeinde einen schmerzlichen Verlust erlitten durch den schnellen Hingang unseres bisherigen Vorstehers, des Herrn Stadtschuldheißen Schonlen, welcher die schwere Aufgabe, unserer von früherem Wohlstande wohl meist in Folge mangelhafter Verwaltung rasch in dürftige Verhältnisse zurückgekommenen Gemeinde allmählig wieder aufzuhelfen — mit redlichem Eifer erfaßt hat, und daß sein Streben und Mühen nicht vergeblich war, wird Jeder zugeben und dankbar anerkennen müssen, dem unsere hiesigen Zustände seit länger bekannt sind. — Dabei gewann sich der Verstorbene durch seinen biedern, offenen Charakter und seine menschenfreundliche, christliche Gesinnung allgemeine Achtung und für ein gutes Regiment spricht wohl am meisten, daß unser mittelloser Ort sich bis auf diesen Tag unter den Stürmen der lezten Jahre in Ruhe und Ordnung erhalten hat.

Je mehr wir diese Betrachtung verfolgten, desto wichtiger und ernster muß jedem ordentlichen Bürger die Frage vor Augen treten: wer wird nachfolgen und wer der Fähigste und Würdigste sein? — Es ist gewiß die Pflicht eines Jeden, daß er nicht leicht über diese Frage weggehe; jedoch glauben wir, das Andenken an die Leistungen des Verstorbenen werde die beste Richtschnur für die Wahl seines Nachfolgers geben. — Es liegt durchaus nicht in unserer Absicht, durch Vorschieben einer bestimmten Persönlichkeit die freie Wahl irgend stören zu wollen; wir möchten einzig der guten Sache, d. h. dem Gemeinwohl dienen, und beschränken uns auf eine nähere Beleuchtung dessen, was wir nicht wollen, und vielleicht wird uns daraus am besten klar, was wir haben sollen. —

Je mehr das öffentliche und politische Leben erwacht, desto klarer scheiden die Gesinnungen sich aus, erschweren aber zugleich jegliches Regiment; denn der Einzelne, wie die Parthei verfolgt seine Interesse und Wünsche mit doppelter Leidenschaftlichkeit; ein Grundübel unserer Zeit aber ist, daß die Meisten viel genießen wollen ohne Anstrengung und Arbeit. Solchen genügt keine Gabe, kein Zugeständniß, dagegen ärgern sie sich an jedem Gesez, an jeder Einrichtung, welche nicht ihrer Neigung dient, und jedes Opfer für einen geordneten Bestand des Gemeinwesens ist ihnen ein Stein des Anstoßes, sie liegen deßhalb mit der Obrigkeit stets in Streit, und am meisten mit einer guten.

Wieder andere sind in einem weiteren Sinn, auf politischem Felde, mit nichts zufrieden, weder mit dem, wie es war, noch mit dem, wie es jezt ist, und werden es auch nie sein, so lange ihr Ehrgeiz und Eigennuz in den gebührenden Schranken gehalten werden, oder so lange ihre unreifen und unlauteren Ideen und Pläne sich nicht verwirklichen. Allermeist liegen solcher Unzufriedenheit die eigenen morschen Verhältnisse zu Grunde, und indem man sich die Ursache davon — die eigenen Fehler und Verschuldungen nicht gestehen und verhalten mag, rüttelt man an andern Dingen.

Ferner giebt es ganz ehrbare Leute, welche mit einer viel zur Schau getragenen Weisheit Alles besser wissen, und ihre vielbewußte Rechtschaffenheit stets im Munde führen, denen aber in Wahrheit nichts näher liegt, als ihre eigene Ehre und Vortheil. Kirche und Gottes Wort brauchen diese Gerechten in ihrer Unfehlbarkeit nicht; andere aber, welche sich darum kümmern und darnach suchen, heißen sie Schwache oder Heuchler. —

Weiter endlich sind ihrer noch Manche, welche nach richtigem Gefühl und Erfahrung wohl verstehen und wissen, daß die Stellung einer OrtsObrigkeit im rechten und guten Sinne keine leichte ist, und die sich wohl bewußt sind, was zu solcher Stelle, zumal in dieser Zeit gehört, und denen auch aufrichtig angelegen ist, daß dieses Amt wohl verwaltet sei von einem Mann mit klarer Einsicht, und festen, gediegenem Charakter, der seiner aus christlichen Grundsäzen kommenden Ueberzeugung mit eiserner Standhaftigkeit folgt — ohne alle Menschenfurcht. —

Aus solchen Männern, welche das richtige Verständniß von gedachter Stellung haben, besteht wie wir gerne annehmen — auch die Mehrzahl in unserer Gemeinde, und es wird solcher auch gewiß gelingen, in engerem oder weiterem Kreise den rechten Mann zu finden, der namentlich versteht, die sich darbietenden Hilfsquellen zu benüzen und zu pflegen, die Arbeitsscheue von der Armuth wohl zu unterscheiden, und somit durch streng gewissenhafte Verwaltung das in ihn gesezte Vertrauen zu rechtfertigen, während des geordneten Bürgers stete Aufgabe bleibt, seiner Wirksamkeit fördernd entgegenzukommen. Es ist in der That der Gemeinde schlecht gedient, und kann nur abwärts führen, wo man sich in der Finanzverwaltung mit übel angebrachter Nachsicht dem verderblichen System des Aufschubs und der Läßigkeit hingiebt, oder in unmännlicher Schwäche jedem unzeitigen Tadel Gehör schenkt; damit ist bei weitem nicht gemeint, daß dem von Sorge und Noth gedrängten redlichen und arbeitsamen Manne nicht die gebührende Nachsicht und Hilfe zu Theil werden könne und solle.

Darum prüfen wir wohl und ernst, wem wir unser Vertrauen schenken. Gerade weil unsere Gemeinde nicht zu den Bemittelten gehört, desto strenger müssen wir haushalten, und der Kredit einer guten Ortsobrigkeit bedingt auch vielfach den des einzelnen Bürgers, denn wo erstere

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

läßig ist, legt der Besitzende nicht gern seine Mittel an. Am wenigsten lassen wir uns von den schönen Reden derer bethören, die alles besser machen und alles reformiren wollen. Von Erfahrung unterstuzt wird ein umsichtiger, thätiger Mann darum nie hinter seiner Zeit zurückbleiben, und ohne sich zu überstürzen den richtigen Weg verfolgen. — Möge unser nur wohlgemeinter Rath nicht ganz verloren sein, und wir bald den Mann am Ruder sehen, der unserer Wahl Ehre macht, und dessen Wirken der Gemeinde zum Seegen wird, damit wir ferner, — wenn auch im Drange der Zeit — in Ruhe und Frieden abwarten mögen, was der Himmel über unser vielgeprüftes Vaterland verhängen wird.

(Eingesendet).

Sehr auffallend und traurig ist es, daß die Schüler nicht besser angehalten werden, in die Nachmittags-Kirche zu gehen. Ich möchte fragen — wer ist schuld daran?

Wildbad, 5. Feb. 1849.

Es bestehen so vielerlei Verordnungen, daß kein Ortsvorsteher ein Kassenamt begleiten und nur der Kontrolleur der ihm untergeordneten Pflegschaften sein solle, warum werden solche nicht auch hier gehandhabt, oder gehört die Kasse einem Agenten der wirtembergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft nicht in diese Kategorie? — Dem sei wie ihm wolle, so glauben wir; daß sich die Stelle eines F.V.Agenten schon aus dem Grunde mit der eines Ortsvorstehers nicht wohl vereinige, weil in gewissen Fällen doch der Ortsvorsteher der F.V.Gesellschaft gegenüber, seine Bürger, wenn nicht zu vertheidigen, doch zu schuzen hat, wie kann er aber dieß, wenn er selbst Agent ist? Denn auf beiden Achseln ist bekanntlich nicht gut Wasser tragen, der eine Arm ermüdet endlich, und zwar um so eher, wenn keiner an's Tragen gewohnt ist.

Bei unserer Wahl beabsichtigten wir einen Stadtschuldheißen, aber keinen Feuerversicherungs-Agenten zu wählen. Möge diese wohlgemeinte Erinnerung ihre gute Früchte tragen.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 10. Februar 1849.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— neuer	.	11fl.54kr.	11fl.32kr.
Dinkel, alter	.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— neuer	.	4fl.48kr.	4fl.26kr.
Haber, alter	.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— neuer	.	3fl.24kr.	3fl.16kr.

p. Simri

Roggen 1fl.—kr.—fl.58kr.
Gerste —fl.58kr.—fl.—kr.
Bohnen 1fl.—kr.—fl.56kr.
Wicken —fl.34kr.—fl 30kr.
Linsen 1fl —kr.—fl.—kr.
Erbsen 1fl. 4kr. 1fl. 2kr.

Aufgestellt waren:
45 Scheffel Kernen 3 Scheffel Dinkel —Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
160 Scheffel Kernen 68 Scheffel Dinkel 66 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
38 Scheffel Kernen 9 Scheffel Dinkel —Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
3	11	54	3	4	48	3	3	24
20	11	48	6	4	40	10	3	20
10	11	45	5	4	36	15	3	18
6	11	42	15	4	30	24	3	15
6	11	40	12	4	24	14	3	12
41	11	36	6	4	22	—	—	—
29	11	30	6	4	18	—	—	—
18	11	27	9	4	12	—	—	—
10	11	24	—	—	—	—	—	—
3	11	20	—	—	—	—	—	—
11	11	12	—	—	—	—	—	—
4	11	6	—	—	—	—	—	—
6	11	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 10kr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 8 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. dto. abgezogen 9 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.